


EU-Gleichstellungsrecht
Seminar für Mitarbeiter der Justizbehörden

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ UND GESCHLECHTERGLEICH- STELLUNG

Miriam
Kullmann

 This training session is funded under the Rights, Equality and Citizenship Programme 2014-2020 of the European Commission.



*Einstellungssoftware hat Auswirkungen
auf die künftigen Karriereaussichten
und den Lebensunterhalt von Personen*

WELCHE ROLLE SPIELT DAS EU-
RECHT BEI DER
GEWÄHRLEISTUNG VON
NICHTDISKRIMINIERUNG?

ÜBERBLICK

- AUTOMATISIERUNG VON REKRUTIERUNGS- UND AUSWAHLVERFAHREN
- RISIKEN
- REGULATORISCHE HERAUSFORDERUNGEN
- AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

AUTOMATISIERUNG VON EINSTELLUNGS- UND AUSWAHLVERFAHREN

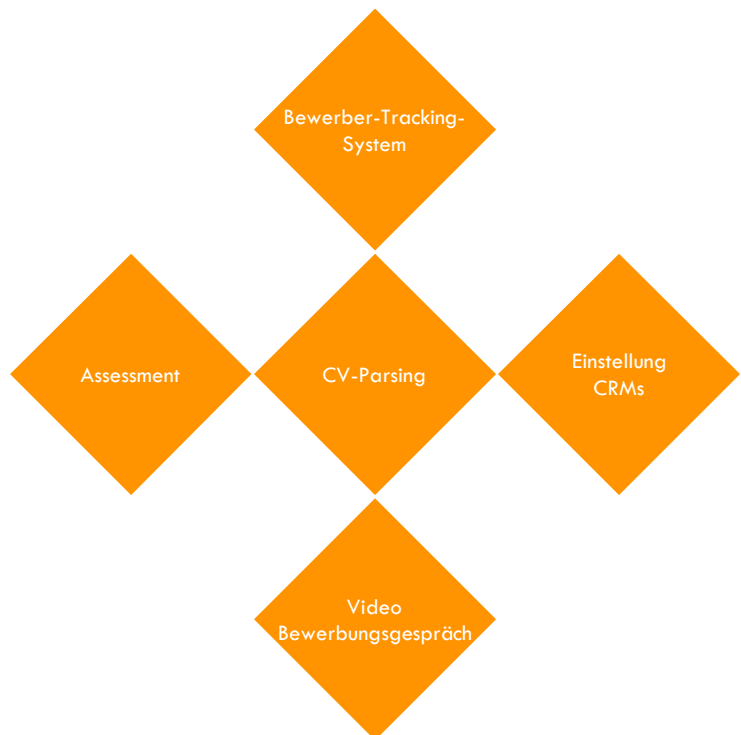


Phasen des Einstellungsprozesses



EINSTELLUNGS-SOFTWARE LANDSCHAFT

Lösungen für verschiedene Probleme



2 RISIKEN



Versprechen:
gesteigerte Effizienz, höhere
Genauigkeit und
Geschwindigkeit



HAUPTURSACHEN FÜR VERZERRTE
ODER DISKRIMINIERENDE
ERGEBNISSE



*Qualität der
Trainingsdaten*

Systemdesign

*komplexe
Interaktionen*

REGULATORISCHE HERAUSFORDERUNGEN



Profiling:
abstrakte Natur &
Ziehen von Schlussfolgerungen



INWIEWEIT GEHÖREN (EINE KOMBINATION VERSCHIEDENER)
MERKMALE ZU DEN GESCHÜTZTEN GRÜNDEN?



*nicht alle voreingenommenen Entscheidungen können als
diskriminierend im rechtlichen Sinne eingestuft werden*

FRAGEN

- *Wie lassen sich die unterschiedlichen Interessen der (erfolgreichen) Bewerber auf dem Spiel in Einklang bringen?*
 - *Können Profiling und das Ziehen von Rückschlüssen auf eine Person als "persönliche" Daten" i.S.d. Datenschutz-Grundverordnung betrachtet werden?*
 - *Wie geht man mit der so genannten "Proxy Diskriminierung" um?*
-

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN



COM (2021) 206 FINAL

Vorschlag der Europäischen Kommission vom 21. April 2021 für eine "Verordnung zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz".

- »»→ **Hauptziel:** reibungsloses Funktionieren des Binnenmarktes
- »»→ Harmonisierung der Vorschriften für die **Entwicklung**, das **Inverkehrbringen** im Binnenmarkt und die **Nutzung** von Produkten und Dienstleistungen, die **KI-Technologien** oder **eigenständige KI-Systeme** nutzen

aufgeworfenen Fragen:

VOLL- ODER
MINDESTHARMONISIERUNG

*Können die Mitgliedstaaten
weitergehende
Schutzvorschriften erlassen?*

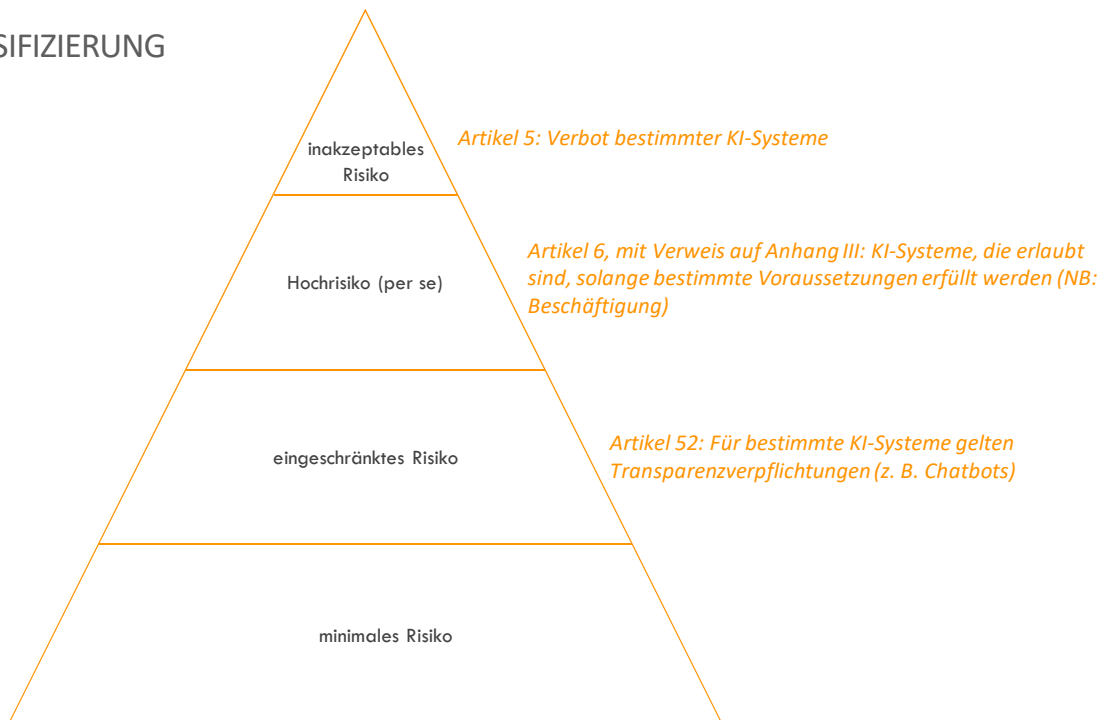
REKRUTIERUNGSSOFTWARE
ALS HOCHRISIKO-KI

*Risikobasierter Ansatz, um
negative Auswirkungen auf
Grundrechte anzugehen*

BESONDERE ANFORDERUNGEN
FÜR ANBIETER UND NUTZER

*Qualität der Datensätze,
technische Dokumentationen
und Aufzeichnungen,
Transparenz und
Bereitstellung von
Informationen für die Nutzer,
menschliche Aufsicht,
Robustheit, Genauigkeit und
Cybersicherheit*

RISIKOKLASSIFIZIERUNG



ANFORDERUNGEN

Anbieter, d.h. Unternehmen, das Einstellungssoftware entwickelt (Artikel 16):

- ▶ Anforderungen, die in Artikel 8-15 festgelegt sind
- ▶ Qualitätsmanagementsystem (Artikel 17)
- ▶ technische Dokumentation
- ▶ Aufzeichnungspflichten
- ▶ Bewertungsverfahren vor dem Inverkehrbringen oder der Inbetriebnahme des Produkts
- ▶ Registrierung (Artikel 51, 60)
- ▶ Abhilfemaßnahmen, wenn keine Konformität mit Artikel 8-15

Nutzer, d. h. jede natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder sonstige Stelle, die ein KI-System in eigener Verantwortung verwendet (Artikel 29):

- ▶ Verwendung von Hochrisiko-KI-Systemen gemäß den Anweisungen des Anbieters
- ▶ sicherstellen, dass die Eingabedaten der Zweckbestimmung des Hochrisiko-KI-Systems entsprechen
- ▶ Überwachung des Betriebs des Hochrisiko-KI-Systems anhand der Gebrauchsanweisung
- ▶ Aufbewahrung der automatisch erzeugten Protokolle
- ▶ Verwendung der gemäß Artikel 13 bereitgestellten Informationen zur Erfüllung der Verpflichtung zur Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung gemäß Artikel 35 DSGVO



DANKE